

Leistungsvereinbarung

zwischen

der Einwohnergemeinde Brugg, vertreten durch den Stadtrat,

als Leistungsbestellerin,

und

dem Verein Familienzentrum Brugg, Laurstrasse 11, 5200 Brugg, vertreten durch den Vorstand

als Leistungserbringer

Diese Leistungsvereinbarung ersetzt die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Brugg und dem Verein Familienzentrum vom 6. Juni 2007.

1. Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf den Beschluss des Einwohnerrats vom 5. April 2019 zur Führung einer zentralen Anlaufs- und Koordinationsstelle für die Bereiche Familie und Integration.

Sie stützt sich insbesondere auf die Artikel 4, 53 und 56 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz AuG; SR 142.20), die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA; SR 142.205) sowie nationale und kantonale Konzepte der Frühen Förderung.

2. Zweck der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsbestellerin beauftragt den Verein Familienzentrum Brugg mit der Führung einer Koordinations- und Anlaufstelle zur Unterstützung von Familien und mit der Förderung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Brugg und der Umgebung.

Explizit ausgeschlossen von der Leistungsvereinbarung sind Asylsuchende sowie Personen ohne Aufenthaltsrecht.

3. Ziele der Familien- und Integrationsarbeit

- In der Stadt Brugg bestehen Angebote zur frühen Förderung von Kindern in Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Die Eltern kennen verschiedene Angebote für sich und ihre Kinder. Sie sind untereinander vernetzt und profitieren gegenseitig von ihren Erfahrungen.
- Die Kinder haben Zugang zu anderen Kindern sowie zu Spiel- und Sprachangeboten.
- Die Integrationsangebote sind bei der ausländischen Wohnbevölkerung bekannt.
- Neuzugezogene Ausländerinnen und Ausländer sind über Alltagsthemen und Angebote informiert.
- Die Sprachkompetenz von Ausländerinnen und Ausländern verbessert sich.
- Die mit Familien- und Integrationsfragen befassten kantonalen und kommunalen Stellen und Institutionen sind vernetzt und arbeiten zusammen.

4. Aufgaben und Leistungen

- Der Verein Familienzentrum vernetzt die Anbieter von familienergänzender Kinderbetreuung in Brugg und Windisch und organisiert zu diesem Zweck Austausch-Sitzungen.
- Der Verein Familienzentrum beschafft sich Informationen über Unterstützungsangebote für Familien und gibt diese zielgruppengerecht auf verschiedenen Informationskanälen weiter (z.B. persönliche und telefonische Beratung, Internet, Info-Broschüre).
- Der Verein Familienzentrum organisiert verschiedene auf die Bedürfnisse von Kleinkindern ausgerichtete Angebote, die dem freien Spiel, aber auch der sprachlichen und sozialen Integration von Kindern dienen.

- Der Verein Familienzentrum organisiert verschiedene Eltern-Kind-Aktivitäten, welche der Stärkung der Familien, dem Austausch unter den Teilnehmenden und der Vermittlung von Informationen dienen.
- Der Verein Familienzentrum stellt für die ausländische Wohnbevölkerung von Brugg eine zentrale Anlaufstelle bei Fragen rund um die Integration dar. Er beschafft sich die notwendigen Informationen, und gibt sie auf verschiedenen Informationskanälen weiter (z.B. persönliche und telefonische Beratung, Internet, Info-Broschüre).
- Der Verein Familienzentrum geht aktiv auf die ausländische Wohnbevölkerung von Brugg zu und informiert bedarfs- und adressatengerecht über bestehende Angebote und Vernetzungsmöglichkeiten.
- Der Verein Familienzentrum arbeitet eng mit der Schule (vertreten durch die Gesamtschulleitung), den Sozialen Diensten sowie der Einwohnerkontrolle zusammen und berücksichtigt deren Bedürfnisse bei der Integrationsarbeit.
- Der Verein Familienzentrum unterhält ein auf die Bedürfnisse der Stadt ausgerichtetes Kursangebot. Dieses ist jährlich auf seine Aktualität zu überprüfen. Die Kurse stehen Teilnehmenden aus anderen Gemeinden grundsätzlich offen. Sollte die Kapazitätsgrenze eines Kurses erreicht sein, sind Brugger Einwohnerinnen und Einwohner bevorzugt zuzulassen.
- Der Verein Familienzentrum stellt insbesondere Angebote zur Verbesserung der Sprachkompetenz der ausländischen Wohnbevölkerung von Brugg, vor allem der Kinder und Frauen, bereit.
- Der Verein Familienzentrum verfügt über ein Netz von Schlüsselpersonen, welche von den städtischen Stellen für Übersetzungs- und Vermittlungsdienstleistungen angefordert werden können. Diese Dienstleistung steht auch den umliegenden Gemeinden zur Verfügung, wobei diese einen höheren Tarif bezahlen.
- Der Verein Familienzentrum vernetzt sich zwecks Koordination und Weiterentwicklung der Angebote mit den verschiedenen im Raum Brugg tätigen Institutionen.
- Der Verein Familienzentrum verpflichtet sich, bei Bund und Kanton mögliche Subventionen geltend zu machen.

5. Organisation

Die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Aufgaben und Leistungen und zur Zielerreichung ist Sache des Vereins Familienzentrum. Die Mitarbeitenden sind dem Verein respektive dessen Vorstand unterstellt.

Mindestens 1x jährlich diskutieren der Verein Familienzentrum, vertreten durch dessen Vorstand, und die Einwohnergemeinde Brugg, vertreten durch die Ressortleiterin/den Ressortleiter Bildung, die strategische Ausrichtung der Familien- und Integrationsarbeit und deren Finanzierung.

Operative, die Interessen der Stadt betreffende Themen werden von der Betriebsleitung des Familienzentrums in Zusammenarbeit mit einer vom Stadtrat bestimmten Stelle der Verwaltung behandelt.

6. Finanzierung

Die Leistungsbestellerin leistet finanzielle Beiträge. Sie bestehen aus:

- Jährlicher Sockelbeitrag für die Bereitstellung der unter Punkt 4 aufgeführten Dienstleistungen
- Beitrag pro im Interesse der Stadt durchgeführtem Kurs

Übersetzungs- und Vermittlungsdienstleistungen werden monatlich nach Aufwand gemäss den vereinbarten Tarifen abgerechnet.

Der Sockelbeitrag und die Beiträge an Kurse für das nächste Rechnungsjahr werden jährlich festgelegt. Die Details werden bis am 31. Juli in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Leistungserbringer und der Leistungsbestellerin geregelt. Basis für die Verhandlungen sind der Jahresabschluss des vergangenen Rechnungsjahres (Erfolgsrechnung und Bilanz) sowie die Angebots- und Finanzplanung für das kommende Jahr des Leistungserbringers.

Der Leistungserbringer legt die entsprechenden Dokumente dem Stadtrat bis spätestens am 30. April vor. Die Leistungsbestellerin organisiert nachfolgend die Verhandlungen.

Kann bis zum 31. Juli keine Einigung erzielt werden, wird die Leistungsvereinbarung ohne vorgängige Kündigung per 31. Juli des kommenden Jahres aufgelöst.

7. Qualitätssicherung

Der Leistungsbestellerin sind jährlich bis spätestens 30. April des Folgejahres statistische Daten (Anzahl Beratungen, Anzahl Übersetzungen, Teilnehmende pro Kurs etc.) zusammen mit den unter Ziffer 6 erwähnten Finanzzahlen abzugeben.

8. Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung tritt per 1. August 2019 in Kraft und ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr per Ende 31. Juli kündbar, erstmals per 31. Juli 2020. Sie verlängert sich ohne vorhergehende Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt erneut ein Jahr.

Änderungen der Leistungsvereinbarung sind im gegenseitigen Einverständnis möglich. Die Parteien verpflichten sich, den Vertrag alle vier Jahre zu prüfen.

Brugg,

Brugg,

Verein Familienzentrum Brugg:

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann: Der Stadtschreiber: